



Strategischer Plan des Sicherheits- departements

2023



Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

Herausgeberin

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

Verfasserin

Geschäftsleitung des Sicherheitsdepartements

digitale Publikation

Dezember 2022

Inhalt

1	Vorwort der Sicherheitsvorsteherin	1
2	Gesamtstädtisch gültige Grundlagen	3
2.1	Leitbild der Stadt Zürich	3
2.2	Führungsgrundsätze	4
2.3	«Strategien Zürich 2035»	5
2.4	Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats	5
3	Sicherheitsbericht als Ausgangslage	6
4	Schwerpunkte	7
4.1	Attraktivität als Arbeitgeberin	7
4.2	Sicher Velofahren	10
4.3	Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung	12
4.4	Sicher im öffentlichen Raum	14
4.5	Alltagslärm	16
4.6	Stellenschaffungen und Optimierung des Ressourceneinsatzes Stadtpolizei	18
4.7	Bildungszentrum Blaulicht	20
4.8	Standortstrategie Stadtpolizei	21
4.9	Standortstrategie Schutz & Rettung	22
4.10	Mobile Sicherheitskommunikation	24
4.11	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts	25
5	Weitere Unterlagen	27
5.1	Sicherheitsbericht 2020	27
5.2	Geschäftsbericht 2021	27
5.3	Organisation	27

1 Vorwort der Sicherheitsvorsteherin



Die Vision des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich lautet:

«Zürich hält weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr und an jedem Ort.»

Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Das haben uns im Jahr 2022 die fassungslos machenden Schlagzeilen und Berichte aus der Ukraine fast täglich ins Bewusstsein gerufen, aber auch die Begegnungen mit Menschen, die auf der Flucht vor Not und Gefahr zu uns nach Zürich gekommen sind. Wir wissen nicht, ob in der Schweiz Gas und Strom für die nächsten Winter ausreichen werden. Auch wir müssen uns beschränken. In den Hintergrund getreten – aber nicht verschwunden – ist dabei das Coronavirus.

Ob Sanitätseinsatz, Polizeipatrouille zu nächtlicher Stunde oder Verbesserungen der Veloinfrastruktur: Die Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements leisten einen zentralen Beitrag, dass wir uns in Zürich mit gutem Grund sicher fühlen können – auch in Krisenzeiten. Ihnen allen danke ich ganz herzlich dafür!

Nicht nur, aber auch in den Blaulichtjobs wird der Fachkräftemangel spürbar. Für die spannenden und vielfältigen Aufgaben im Sicherheitsdepartement brauchen wir auch in Zukunft qualifizierte und motivierte Menschen. Deshalb setze ich mich für attraktive und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen ein, auf politischer Ebene im Parlament wie auch in der Führung des Departements.

Ich freue mich darauf, im Sinne unserer Vision für Lebensqualität und Sicherheit und im Dienst der Stadt Zürich an unseren Schwerpunktthemen weiter zu arbeiten und Wirkung zu erzielen.

Unsere Schwerpunkte im Jahr 2023 sind:

- Attraktivität als Arbeitgeberin: Gut qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten und mit Vielfalt für Sicherheit sorgen
- Sicher Velofahren: Mehr Veloverkehr, aber nicht mehr Unfälle
- Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung: Parkkartenangebot aktualisieren
- Sicher im öffentlichen Raum: Gewalt vorbeugen und vernetzt und gezielt entgegenwirken
- Alltagslärm: Mit pragmatischen Lösungen Konflikte für ein möglichst konfliktfreies Stadtleben
- Stellenschaffungen und Optimierung des Ressourceneinsatzes Stadtpolizei: Bereit für die Herausforderungen in einer wachsenden Stadt
- Bildungszentrum Blaulicht (BZB): ein gemeinsames Dach für die Zukunft
- Standortstrategie Stadtpolizei: Synergien nutzen
- Standortstrategie Schutz & Rettung: Weil jede Minute zählt
- Mobile Sicherheitskommunikation: landesweite Lösung für die Zukunft
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts: für höhere Kundenzufriedenheit und verbesserte Qualität

Karin Rykart, Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2 Gesamtstädtisch gültige Grundlagen

2.1 Leitbild der Stadt Zürich

Wir arbeiten für Zürich, damit sich unsere Stadt positiv weiterentwickelt, Wirtschaft und Kultur blühen und die Menschen gern hier leben und arbeiten.

1. Identifikation: Wir arbeiten für Zürich.

Wir identifizieren uns mit der Stadt Zürich und sind uns bewusst, dass wir im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung arbeiten.

2. Zusammenarbeit: Wir sind ein Team.

Wir arbeiten und reden miteinander, um gemeinsame Lösungen zu finden und Konflikte zu regeln.

3. Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst.

Wir erfüllen die Aufträge, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden mit angemessener Qualität, kompetent und freundlich.

4. Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig.

Wir sichern unsere Glaubwürdigkeit durch Zuverlässigkeit, Transparenz und die Übereinstimmung von Reden und verbindlichem Handeln.

5. Verantwortung: Wir sind initiativ.

Wir ergreifen die Initiative für nachhaltige Lösungen, handeln eigenverantwortlich und gehen sorgfältig mit allen uns anvertrauten – auch natürlichen – Ressourcen um.

6. Innovation: Wir sind offen für Neues.

Wir sind bereit, Neues zu wagen und Bewährtes zu festigen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, um unsere Aufgaben noch effizienter zu erledigen.

7. Führung: Wir sind Vorbild.

Wir verstehen Führung als Mittel, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung gemeinsamer Ziele zu unterstützen und ihre Eigeninitiative und persönliche Entwicklung zu fördern.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.2 Führungsgrundsätze

Was für die Stadt Zürich gute Führung ausmacht. Eine gemeinsame Wertebasis. Ein klarer Orientierungsrahmen. Ein gemeinsames Führungsverständnis.

Gestalten: Mutig. Gemeinsam. Tun.

- Vielfalt leben. Handlungsspielräume nutzen und gewähren. Fair und couragiert.
- Den Dialog mit allen Beteiligten wertschätzend führen. Zuhören. Gegensätze und Widersprüche als Herausforderung annehmen.
- Klare Prioritäten setzen. Entscheiden. Verantwortung übernehmen und übertragen.

Entwickeln: Vorausschauend. Jetzt. Für morgen.

- Das Ganze im Blick behalten. Für Neues offen sein und Veränderungen ermöglichen. Aus Fehlern lernen.
- Mitarbeitende fördern und fordern. Die Organisation voranbringen. Sich selbst führen.
- Sich und andere vernetzen. Wissen und Erfahrungen mit anderen teilen. Feedback-Kultur vorleben.

Wirkung erzielen: Engagiert. Nach aussen. Und innen.

- Den Service Public in den Mittelpunkt stellen. Gemeinsam Lösungen erarbeiten. Für klare Abläufe und Strukturen sorgen.
- Mitarbeitenden vertrauen. Gute Leistungen anerkennen und schlechte offen ansprechen.
- Verbindlich und transparent sein. Vereinbarte Ziele erreichen. Sinn stiften. Vorbild sein.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.3 «Strategien Zürich 2035»

Die erfolgreiche Entwicklung der Stadt Zürich soll sich auch in Zukunft fortsetzen – dies trotz eines schwieriger werdenden Umfelds. Der Stadtrat greift in acht Handlungsfeldern zentrale Herausforderungen auf, die in den nächsten zwei Jahrzehnten auf die Stadt Zürich zukommen werden, und benennt Lösungsansätze («strategische Ziele»):

- Attraktiver Wirtschaftsstandort
- Stabile öffentliche Finanzen
- Nachhaltiges Wachstum
- Solidarische Gesellschaft
- Nachhaltige Energie und Schutz der Umwelt
- Digitale Stadt
- Kooperative Interessensvertretung
- Interne Organisation

Die «Strategien Zürich 2035» dienen dem Stadtrat zur langfristigen Ausrichtung und Orientierung seines Handelns und zur Festlegung von Arbeitsschwerpunkten.

2.4 Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats

Der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» dienen die Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats. Am 21. November 2018 hat der Stadtrat sechs Strategie-Schwerpunkte festgelegt, in denen er seine Aktivitäten verstärken und fokussieren will:

1. Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen
2. Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln
3. Sicher Velofahren (*)
4. Stadtverwaltung digitalisieren
5. Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität erlebbar machen
6. Smarte Partizipation erproben

(*) Für den Schwerpunkt «**Sicher Velofahren**» liegt die Federführung beim Sicherheitsdepartement.

3 Sicherheitsbericht als Ausgangslage

Der Bericht zur [Sicherheit in der Stadt Zürich 2020](#) wurde im Frühjahr 2021 publiziert und vermittelt unter Abstützung auf verschiedene ausgewählte Kennzahlen eine Übersicht über die Sicherheitslage sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren. Mit Blick auf die weiteren Entwicklungen lässt sich generell festhalten, dass Zürich eine sichere Stadt ist.

- Das allgemeine **Sicherheitsgefühl** in der Bevölkerung ist **hoch** und über die letzten zwei Jahrzehnte gestiegen. Beim **Verkehr** zeigt die jüngste [Bevölkerungsbefragung 2021](#) eine abnehmende Zufriedenheit und ein zunehmendes Unsicherheitsgefühl von Personen auf dem Velo und zu Fuss.
- 2021 gab es im Vergleich zu den Vorjahren **weniger Verletzte** im Strassenverkehr und namentlich **weniger Unfälle mit dem Velo** und zu Fuss ([Verkehrsunfallstatistik](#)). 2022 zeichnet sich wieder eine Zunahme der Velounfälle ab.
- Bei der **urbanen Kriminalität** war 2020 und 2021 eine Abnahme «analoger» Delikte feststellbar, wobei diese insbesondere mit Blick auf Leib- und Lebensdelikte im Zusammenhang mit der Pandemie stehen dürfte und vorübergehend zu sein scheint. Die «digitalisierte» Kriminalität nimmt weiter zu.
- Die **Jugendgewalt-Delikte** auf Stadtgebiet sind nach einem Anstieg in den Jahren 2019 und 2020 leicht rückläufig.
- Bei der **Häuslichen Gewalt** ist eine Zunahme zu registrieren.
- Die erfassten Fälle von **Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte** bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau.
- **Sanität und Feuerwehr** leisteten mehr Einsätze, konnten ihre **Zeitvorgaben** aber weniger gut einhalten.
- Die nächtlichen **Lärmklagen** gingen nach dem Höchststand in den Coronajahren auf hohem Niveau wieder zurück.

4 Schwerpunkte

4.1 Attraktivität als Arbeitgeberin

Ausgangslage

In verschiedenen für das Sicherheitsdepartement relevanten Berufsfeldern zeichnet sich ein **Fachkräftemangel** auf dem Arbeitsmarkt ab oder ist ein solcher bereits manifest, so insbesondere bei Rettungssanitäter*innen, in Ingenieurberufen, im Immobilien- und Baubereich sowie bei IT-Fachleuten. Stadtpolizei und SRZ bilden selbst Fachkräfte in Monopolberufen aus.

Die Erfahrungen mit **Diversity Management** zeigen, dass die Verschiedenartigkeit der Herkunft, des Geschlechts, der Art und des Umfangs der Lebens- und Berufserfahrung der Mitarbeitenden eine Bereicherung für ein Unternehmen bedeuten kann. Erfolgreiches Diversity Management kann auch die Attraktivität einer Arbeitgeberin erhöhen. In der Personalpolitik des Sicherheitsdepartements und seiner Dienstabteilungen kann diesem Aspekt noch mehr Nachachtung verschafft werden. Zunehmende Diversität stellt Führungskräfte auch vor neue Herausforderungen. Dazu gehören auch unterschiedliche Vorstellungen und Bedürfnisse verschiedener Generationen.

Die Stadt Zürich lancierte 2009 den [Aktionsplan für die Gleichstellung von Mann und Frau](#). Das Sicherheitsdepartement führt die aktuellen Massnahmen zum **Gleichstellungsplan** seiner Dienstabteilungen in einem separaten Massnahmenkatalog auf [\(Link\)](#). Der Gleichstellungsplan umfasst Zielsetzungen mit Blick auf die Gleichstellung der Mitarbeitenden sowie Ziele mit Aussenwirkung.

anzustrebender Zielzustand

Die Dienstabteilungen des Sicherheitsdepartements können ihre Aufgaben mit genügend und mit qualifizierten Fachkräften auch in Zukunft erfüllen.

- Durch attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten werden Mitarbeitende lange und gesund im Betrieb gehalten.
- Das Sicherheitsdepartement mit seinen vier Dienstabteilungen nutzt in seiner Personalpolitik die Vorteile und das Potenzial von Diversity Management. Durch attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten werden Mitarbeitende lange und gesund im Betrieb gehalten.
- Das Sicherheitsdepartement setzt die Rahmenbedingungen so, dass die Attraktivität von Berufen bei Schutz & Rettung sowie der Stadtpolizei insbesondere auch für Frauen zunimmt und sich

dadurch der Anteil des untervertretenen Geschlechts verbessert. Einerseits sollen bereits mehr Frauen in die Lehrgänge aufgenommen werden, andererseits muss sich der Frauenanteil im Kader in allen Dienstabteilungen massgeblich verbessern.

Synergien, aber auch Zielkonflikte unter den genannten drei genannten Zielen sind erkannt und bei den konkreten Massnahmen berücksichtigt.

Massnahmen, Meilensteine

Für das Jahr 2023 liegt der Fokus auf folgenden Stossrichtungen:

- **Teilzeit – auch in Blaulichtberufen**

Alle Dienstabteilungen prüfen und fördern Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit. Insbesondere in neuen Arbeitszeitmodellen im Schichtbetrieb werden sie als zwingender Parameter berücksichtigt.

- **Personalwerbung**

Die betroffenen Dienstabteilungen reagieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit attraktiven Werbemassnahmen und Arbeitsbedingungen auf den sich zunehmend verschärfenden Wettbewerb um qualifizierte Bewerber*innen. Zürich ist als Arbeitgeberin so attraktiv und vielfältig wie als Stadt: Prägnant formulierte Stelleninserate bezeugen das Arbeitgeberversprechen der Stadt Zürich. Sie sprechen damit einen möglichst breiten Kreis potenzieller Bewerber*innen an. Synergien der Dienstabteilungen im "Blaulichtdepartement" SID mit vielfältigen Jobprofilen werden genutzt.

- **Rekrutierung in Lehrgänge der Monopolberufe**

Gerade in Monopolberufen definiert der Frauenanteil in der Grundausbildung, wie gross der Anteil an Frauen ist, die später für Kaderpositionen zur Verfügung stehen. Stadtpolizei und SRZ evaluieren ihre Rekrutierungsprozesse, Auswahlverfahren und Personalkampagnen in Zusammenarbeit mit der Departementsleitung.

- **Wiedereinsteiger*innen**

Die Dienstabteilungen ergreifen Massnahmen, um Fachkräfte zu gewinnen, die beispielsweise aufgrund einer Familienpause über mehrere Monate oder Jahre nicht im Beruf gearbeitet haben.

- **Massnahmen zur 35%-Zielvorgabe im Kader**

Zur Erreichung der für die ganze Stadtverwaltung gültigen

Zielvorgabe ergreifen die einzelnen Dienstabteilungen wirksame Massnahmen ([STRB 100/2015](#)).

Wird für eine Kaderstelle nicht das untervertretene Geschlecht (Anteil < 35%) ausgewählt, muss dieser Entscheid gegenüber der Departementsvorsteherin begründet werden. Die Entscheidungskompetenz für die Nomination bleibt bei der Anstellungsinstanz.

- **Personalplanung**

Die Dienstabteilungen planen ihren Personalbedarf vorausschauend, nutzen Optimierungsmöglichkeiten und melden geplante Stellenschaffungen im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) frühzeitig an (siehe auch [Schwerpunkt 4.6. der Stadtpolizei](#)).

Federführung, Beteiligte

- *Gleichstellungsbeauftragte des Departements (Federführung)*
 - alle Dienstabteilungen des Departements
-

4.2 Sicher Velofahren

Ausgangslage

Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher wären gerne mit dem Velo unterwegs. Die Zahl der Velounfälle nimmt dabei leider übermässig zu: Während die Velofrequenzen seit 2013 um 59 % zunahmen, stieg die Zahl der Velo-Verunfallten um fast 90 %.

Rund 100 Velofahrende werden jedes Jahr schwer verletzt. Fast die Hälfte aller Schwerverletzten im Strassenverkehr sind Velofahrende, obwohl Ihr Anteil am Modalsplit nur 8 % ist. Velofahren ist somit mit Abstand die Mobilitätsform mit dem höchsten Verletzungsrisiko.

Die neuen Velovorzugsrouten leisten einen wichtigen Beitrag zu einer attraktiveren und vor allem auch sicheren Veloinfrastruktur.

anzustrebender Zielzustand

Velofahren soll in der Stadt Zürich sicherer werden.

Massnahmen, Meilensteine

Projektplattform mit folgenden Arbeitsfeldern

- «Velo Sicuro»
- Express-Bauprojekte
- Strassenbauprojekte
- Kampagne Reduktion Veloverunfallte
- Reduktion der Mischverkehrsflächen
- Velostrategie 2030
- Verkehrsklima
- Sensibilisierung
- Toter Winkel

vgl. [STRB 554/2019 \(Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats\)](#)

Die Umsetzung der Velovorzugsrouten soll vorangetrieben werden. Nach den im Jahr 2022 umgesetzten Routen an der Hardturm- und der Baslerstrasse sollen im 2023 die Velovorzugsrouten Höngg, Schwamendingen und Affoltern realisiert werden. Gegen den notwendigen Parkplatzabbau wurden zahlreiche Rechtsmittel ergriffen, was zu Verzögerungen bei der Umsetzung führt.

Federführung, Beteiligte

- Stadtrat (Auftraggeber)
- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Vorsteherin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

- Departementssekretariat
- *Dienstabteilung Verkehr (Federführung)*
- Stadtpolizei
- Tiefbauamt
- Verkehrsbetriebe

4.3 Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung

Ausgangslage

Die unterschiedlichen Regelungen des Parkierens auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich sind zahlreich und nicht immer schlüssig. Hinzu kommen neue Mobilitätsangebote und ein verändertes Mobilitätsverhalten. Der zunehmende Druck auf die Verkehrsflächen wirft die Frage nach einer Ausdehnung der Gebührenpflicht auf weitere öffentliche Flächen und private Verkehrsmittel auf.

Zurzeit sind zahlreiche politische Vorstösse zum Thema Parkplatzbewirtschaftung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), inklusive Gewerbeverkehr, hängig.

Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat im Sommer 2020 eine neue Parkkartenverordnung beantragt. Nachdem am 28. November 2021 die Stimmberechtigten dem neuen kommunalen Verkehrs-Richtplan (der unter anderem für die Anwohnendenparkkarten in der Blauen Zone das sogenannte «Bieler-Modell» vorsieht) zugestimmt haben, hat der Stadtrat die Vorlage zurückgezogen und einen überarbeiteten Vorschlag angekündigt (vgl. [Medienmitteilung vom 1. Dezember 2021](#)).

anzustrebender Zielzustand

Die Parkplatzbewirtschaftung umfasst zeitlich und monetär alle Parkplätze für Motorwagen auf öffentlichem Grund.

Die Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Grundes soll dem Nutzen angemessen sein.

Die Rahmenbedingungen für die Parkierung von Fahrzeugen von Gewerbebetrieben sind verbessert.

Die Parkkartenverordnung der Stadt Zürich ist aktualisiert.

Massnahmen, Meilensteine

- Antrag zu einem neuen Vorschlag des Stadtrats für eine Parkkartenverordnung im Sinne des kommunalen Richtplans.
- Fachliche Begleitung der parlamentarischen Beratungen für eine Parkkartenverordnung im Sinne des kommunalen Richtplans.
- Einführung der zeitlichen Beschränkung und Gebührenpflicht auf allen Parkplätzen auf öffentlichem Grund.
- Zur-Verfügung-Stellen einer App-Lösung für die wichtigsten Bewilligungsarten.
- Der Umfang des Ersatzes der Parkuhren (Zeithorizont >5 Jahre) wird geprüft.

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin
 - Departementssekretariat
 - *Dienstabteilung Verkehr (Federführung)*
-

4.4 Sicher im öffentlichen Raum

Ausgangslage

In der Stadt Zürich nehmen die polizeilich registrierten **Delikte gegen Leib und Leben** seit 2015 nach einem langjährigen Abwärtstrend tendenziell wieder zu. Der zwischenzeitliche Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 dürfte mit der Pandemie zusammenhängen.

2019 und 2020 war in der Stadt Zürich ein markanter Anstieg der **Jugendgewalt** zu verzeichnen. Die Deliktszahlen lagen aber nach wie vor unter dem Niveau von 2009 (402). Im Jahr 2021 (310 Fälle) gingen sie gegenüber dem Vorjahr (2020: 365 Fälle) zurück, allerdings auf erhöhtem Niveau.

Die Ergebnisse der Zürcher Jugendbefragungen (2019-2022) deuten auf eine grosse Betroffenheit durch Gewaltvorfälle hin: Der Anteil derjenigen, die Gewalt erlitten haben hat um fast 50% gegenüber der letzten Befragung 2014 zugenommen. Auch die Zahl der Körperverletzungen mit einer Waffe und sexuelle Nötigung und Vergewaltigungen haben zugenommen.

Die meisten Gewaltdelikte ereignen sich im öffentlichen Raum und entstehen vermehrt zufällig. Häufig werden Motive in Zusammenhang mit Gruppenzugehörigkeiten genannt.

Im Umfeld von **Sportveranstaltungen** kommt es häufig ausserhalb der Stadien, auf den Transportwegen oder im privaten Umfeld der Fans ausserhalb der Spieltage zu Gewaltvorfällen.

Dass sexuelle und sexistische **Belästigungen** im öffentlichen Raum und im Nachtleben schweizweit sehr häufig sind, belegen verschiedene Befragungen. Zudem zeigen jüngste Beispiele aus der Stadt Zürich, dass nicht nur das Geschlecht, sondern auch die sexuelle Orientierung Auslöser für Belästigungen und Übergriffe sein können. Mit der Kampagne «Zürich schaut hin» und einem Meldetool wurde das Thema 2021 lanciert.

siehe auch [Sicherheitsbericht 2020](#)

anzustrebender Zielzustand

Der öffentliche Raum steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der

Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, ob mit oder ohne Behinderung, gleichermassen zur Verfügung.

Das Sicherheitsgefühl bleibt hoch.

Keine Zunahme der Gewalt im öffentlichen Raum von Einzelpersonen und Gruppen.

Massnahmen, Meilensteine

- Projekt Zürich schaut hin zur Verhinderung von sexuellen und sexistischen Übergriffen im öffentlichen Raum und im Nachtleben. Es ist ein Projekt des Präsidialdepartements und Sicherheitsdepartements mit Schnittstellen zu anderen Gewaltthemen.
- Projekt Surplus (Zusammenarbeit Sozialdepartement, Sicherheitsdepartement, Schul- und Sportdepartement und NGO's: insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitung von Hotspots) wird in die regulären Strukturen der Stadtratsdelegation Stadtleben im öffentlichen Raum (SiöR) überführt.
- Projekt Doppelpass (Zusammenarbeit des Sicherheitsdepartements mit Sozialdepartement, Schul- und Sportdepartement sowie Fussballclubs: Präventionsprojekte für jugendliche Fussballfans, Identifikation von Gewalt-/Straftätern)
- Koordination der Gewaltprävention in Schulen und im öffentlichem Raum durch die Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum der Stadtratsdelegation SiöR
- Schwerpunkt Alkoholkonsum im öffentlichen Raum durch die Arbeitsgruppe Substanzkonsum der Stadtratsdelegation SiöR
- Koordination der Massnahmen gegen Gewalt durch das Sicherheitsdepartement

Federführung, Beteiligte

- *Departementssekretariat Sicherheitsdepartement (Koordination)*
 - Stadtpolizei
 - Sozialdepartement (Surplus)
 - Präsidialdepartement (SöRV)
-

4.5 Alltagslärm

Ausgangslage

Mit der zunehmenden Nutzungsdurchmischung insbesondere in Stadtteilen mit hoher Verdichtung nehmen die Störungen durch Lärmemissionen, Veranstaltungen, die Ausgehszene und weitere Aktivitäten von Menschen im öffentlichen Raum zu. Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben verdeutlicht, wie wichtig die öffentlichen Grünanlagen, Plätze sowie Schul- und Sportanlagen für die Bevölkerung sind. Mit der Nutzungsintensität haben auch die Lärmemissionen und Lärmklagen zugenommen. Die Situation hat sich 2022 wieder normalisiert und die Lärmklagen sind auf das Niveau der Jahre vor 2020 zurückgegangen.

Der Stadtrat hat mit der Lärmschutzstrategie ([STRB Nr. 1133/2020](#)) diesen sogenannten Alltagslärm neben dem Strassenverkehrslärm und der Lärmvorsorge beim Planen und Bauen als Handlungsfeld definiert und der Verwaltung den Auftrag zur verstärkten Bearbeitung der damit verbundenen Herausforderungen erteilt. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Sicherheitsdepartements hat die dringlichsten Handlungsfelder beim Alltagslärm analysiert.

anzustrebender Zielzustand

Die Balance zwischen einer lebendigen Stadt und dem Bedürfnis nach Ruhe soll auch bei ändernden Rahmenbedingungen gehalten werden. Die zuständigen städtischen Stellen sollen ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander aktiv fördern und die Lösung von Interessenskonflikten mit pragmatischen Ansätzen unterstützen.

Massnahmen, Meilensteine

Ein zentrales Handlungsfeld ist die Haltung der Stadt Zürich in Bezug auf Alltagslärm. Weiter liegt die Priorität auf Massnahmen bezüglich Kommunikation gegenüber den Besucher/innen von Veranstaltungen und Gastrolokalen und den Anwohner/innen sowie der Sensibilisierung der Bevölkerung auch bezüglich Einbezug und Mitwirkungsverantwortung. Ein weiteres Handlungsfeld ist das Monitoring der Lärmklagen, das mit zusätzlichen Indikatoren und Daten aus Lärmmessungen ergänzt werden soll, sowie Massnahmen, die zu einer Entlastung der Stadtpolizei im Bereich der Lärmklagen beitragen.

Die Lärmthematik der Stadt Zürich verlangt weiter nach einem geeigneten Management von öffentlichen Parks und Plätzen und nach einem praktikableren Umgang mit Lärmklagen an stark

belasteten Orten. In Zusammenhang mit der Bewilligungs- und Durchsetzungspraxis sind Überlegungen nötig, ob neue Nutzungsbestimmungen oder gesetzliche Anpassungen angebracht sind. Massnahmen aus dem [Strategie-Schwerpunkt "Nachtleben"](#) werden weiterentwickelt und die Kooperationen mit den relevanten Akteur/-innen und Partner/-innen werden beibehalten und ausgebaut.

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat SID (Leitung Teilbereich Alltagslärm)
 - Stadtpolizei
 - GUD
 - GSZ
 - sip züri
 - Sportamt
 - AfB
 - STEZ
-

4.6 Stellenschaffungen und Optimierung des Ressourceneinsatzes Stadtpolizei

Ausgangslage

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der steigenden Konflikte im öffentlichen Raum und der Digitalisierung rechnet die Stadtpolizei mit einem erhöhten polizeilichen Aufwand. Eine Prozess- und Organisationsoptimierung bei der Stadtpolizei reicht nicht aus, um dem künftigen polizeilichen Aufwand gerecht zu werden, weshalb bis ins Jahr 2030 152 zusätzliche Vollzeitstellen (140 Polizeistellen und 12 zivile Support- und Querschnittsstellen) geschaffen werden müssen. Die Stadtpolizei hat diese Erkenntnis umfassend analysiert und im Bericht «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich» ausführlich aufgezeigt und begründet. Der Stadtrat hat am 27. Oktober 2021 zustimmend vom Bericht der Stadtpolizei Kenntnis genommen (STRB 1043/2021) und die Stadtpolizei beauftragt, die entsprechenden Stellen in den Planjahren bis 2030 in den Budgets und den Finanz- und Aufgabenplänen vorzumerken. Im Zusammenhang mit dieser Aufstockung hat die Stadtpolizei vom Stadtrat zusätzlich den Auftrag erhalten, im Rahmen eines Prozess- und Organisationsprojektes zu überprüfen, wie die Anhäufung von Einsätzen – insbesondere in den Nächten vom Donnerstag bis Sonntag – besser bewältigt werden können. Im Zuge dieser Optimierungen wird unter anderem auch die Anpassung des Arbeitszeitmodells der Grundversorgung überprüft werden müssen. Die ersten für 2022 vorgesehenen 10 Stellen wurden anlässlich der Budgetberatung vom Gemeinderat nicht bewilligt. Mit dem Nachtragskredit 2. Serie 2022 hat der Gemeinderat 9 der 10 vom Stadtrat beantragten Stellen gesprochen, mit dem Budget 2023 hat der Gemeinderat die Lohnkosten von 8 der 19 vom Stadtrat beantragten Stellen gutgeheissen. Eine Mehrheit im Parlament kündigte an, bis 2026 insgesamt 43 Polizeistellen zu bewilligen, pro Jahr jeweils 9 oder 8 Stellen (gemäss Postulat GR Nr. 2022/424).

anzustrebender Zielzustand

Die Stadtpolizei ist weiterhin in der Lage, ihre Aufgaben gemäss ihrem Auftrag zeitgerecht und adäquat zu erledigen. Der Ressourceneinsatz erfolgt dabei lageorientiert und personalpolitisch sozialverträglich.

Massnahmen, Meilensteine

- Budgetierung von 27 zusätzlichen Stellen für 2024
- Budgetierung von 2 zusätzlichen Supportstellen für 2024

- Vormerknahme von 113 zusätzlichen Polizei- und 10 Supportstellen in den Planjahren bis 2030
- Pilotprojekt(e) betreffend Optimierungsmassnahmen durchgeführt
- Jährliche Anträge im Budget für je 17 Polizeistellen in den Jahren 2024 bis 2029, und 11 Stellen im Jahr 2030
- Jährliche Anträge im Budget für je 2 Supportstellen in den Jahren 2024 bis 2028
- Zwischenbericht zur Personalsituation und -entwicklung per 2026

Federführung, Beteiligte

- *Kommandant Stadtpolizei (Federführung)*
 - Departementssekretariat
-

4.7 Bildungszentrum Blaulicht

Ausgangslage

Die Ausbildung der verschiedenen Organisationseinheiten des Sicherheitsdepartements ist heute örtlich verteilt. Teilweise entspricht die Infrastruktur nicht mehr den Anforderungen. Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat dem Objektkredit zum Um- und Neubau des Zentrums Rohwiesen am 10. Juni 2018 zugestimmt. Der Bau schreitet im Zeitplan voran. Der Businessplan für das künftige Bildungszentrum Blaulicht (BZB) wurde am 19. Mai 2020 von Zentrumsrat verabschiedet.

anzustrebender Zielzustand

Im um- und neugebauten BZB sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden. Mit den Begegnungen und der Zusammenarbeit bereits während der Ausbildung wird eine gemeinsame Kultur gefördert und das Zusammenspiel der Disziplinen im Einsatz verbessert.

Massnahmen, Meilensteine

- Finalisierung der Betriebsprozesse und -dokumente für den operativen Zentrumsbetrieb auf Basis des verabschiedeten Businessplans
- Q2 2023: Übernahme des Gebäudes und Bezug
- 2. Hälfte 2023: Zentrum operativ

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Zentrumsrat)
 - Departementssekretariat
 - *Schutz & Rettung (Federführung)*
 - Stadtpolizei
-

4.8 Standortstrategie Stadtpolizei

Ausgangslage

Die Stadtpolizei verfügt über eine Standort- und Raumbedarfsstrategie («SRBS»), die vom Stadtrat im Juli 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Diese setzt primär auf die vier Standorte Amtshäuser I/II, den Hauptstandort Förrlibuck/Duttweilerstrasse, den Stützpunkt West, und den Stützpunkt Nord.

anzustrebender Zielzustand

Die «SRBS» ist bis im Jahr 2035 umgesetzt. Dadurch werden mögliche Synergien genutzt und ein effizienter Ressourceneinsatz samt entsprechender Reaktionsfähigkeit ideal gewährleistet. Dabei wird die Stadtentwicklung optimal adaptiert.

Massnahmen, Meilensteine

- Die Standortstrategie ist auf den aktuellen Stand zu bringen.
- Auf der Basis der Standortstrategie ist die Raumbedarfsstrategie auf den aktuellen Stand zu bringen.
- Weitere und neue Machbarkeitsstudien zum Hauptstandort und den verschiedenen Stützpunkten sind per Q2/Q3 2023 erstellt.
- Der Zeitplan der «SRBS» ist anzupassen.
- Eine für den Bedarfsfall bis 2030 bezugsbereite Alternative für das Gebäude «airgate» ist von IMMO Stadt Zürich mit dem Gebäude Leutschenbachstrasse 60/62 vorgeschlagen. Eine Machbarkeitsstudie zu diesem Gebäude ist von IMMO der Stadt Zürich per Q2/Q3 2023 in Aussicht gestellt.

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat
 - Stadtpolizei (Federführung)
 - Immobilien Stadt Zürich (Bauherrin)
 - Amt für Hochbauten (Realisierung Bau)
-

4.9 Standortstrategie Schutz & Rettung

Ausgangslage

Feuerwehr und Rettungsdienst sollen 10 Minuten nach ihrem Aufgebot am Notfallort eintreffen. Diese externe Vorgabe wird heute nicht in allen Stadtkreisen erfüllt. Im Bereich der Feuerwehr ist mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung von dieser Unterversorgung betroffen. Gleichzeitig wächst die Stadtbevölkerung. Im Jahr 2040 sollen bis 537 000 Menschen in Zürich leben, das sind über 100 000 mehr als im Jahr 2021.

anzustrebender Zielzustand

SRZ ist in einem dezentralen Wachensystem mit insgesamt sieben Wachen (Flughafen, Nord, Ost, Süd, West, Zentrum, Affoltern am Albis) organisiert. Die Grundversorgung aller Menschen in der Stadt Zürich durch Feuerwehr und Sanität in gleichwertiger Qualität ist sichergestellt. Die Zeitvorgaben sind auf dem ganzen Stadtgebiet eingehalten.

Massnahmen, Meilensteine

- Instandsetzung Wache Zentrum im Rahmen Gesamtsanierung Amtshaus Walche (Bau ab 2021, Inbetriebnahme 2024)
- Erweiterung Wache Süd (Bau ab 2024, Inbetriebnahme 2028)
- Neubau Wache Nord mit ZEL (Bau ab 2022, Inbetriebnahme 2025)
- Neubau Wache West (Bau ab 2027, Inbetriebnahme 2030)
- Neubau Wache Ost (Aktuell Standortsuche/Machbarkeitsprüfung, Inbetriebnahme nach 2030)

Laufend bis Abschluss:

- Regelmässige Information und Einbezug von Stadtrat und Gemeinderat (Spezialkommissionen, GPK, RPK)
- Koordinierte Planung und Steuerung aller Aktivitäten bei SRZ in Form eines Programms
- Aktive Begleitung der Veränderungsprozesse in der Organisation und für die Mitarbeitenden
- Rollende Raumbedarfs- und Personalplanung (Rochaden / Provisorien / Stellenaufwuchs).

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat
 - *Schutz & Rettung (Federführung als Nutzerin)*
 - Immobilien Stadt Zürich (Bauherrin)
 - Amt für Hochbauten (Realisierung Bau)
-

4.10 Mobile Sicherheitskommunikation

Ausgangslage

Ein funktionierendes System zur Sicherheitskommunikation ist das Rückgrat für die Kommunikation unter den Sicherheitskräften. Bei einem grossflächigen Ausfall von Telefon und Internet, beispielsweise bei einem Blackout, ist es der einzige verbleibende Kommunikationskanal.

Heute fehlt in der Schweiz ein einheitliches System, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation (MSK) für Bund, Kanton, Städte und Dritte in allen Lagen garantiert. Das heute eingesetzte Polycom-System lässt nur Audio- und Funkkommunikation zu. Wichtige Elemente wie Bild- und Datenübertragung fehlen.

Ein städtisches Projekt von SRZ und Stadtpolizei zum Werterhalt Polycom (Projektname «WESP 2030») bis zur Einführung einer MSK-Nachfolgelösung steht in direkter Abhängigkeit zum parallelen Bundesprojekt. Durch Verzögerungen entstehen u.a. höhere Betriebskosten aufgrund eines längeren Parallelbetriebs von alt und neu.

anzustrebender Zielzustand

Die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation für Bund, Kanton, Städte und Dritte ist in allen Lagen garantiert. Die Nachfolgelösung von Polycom steht fristgerecht zur Verfügung.

Massnahmen, Meilensteine

- Politische Einflussnahme für eine rasche Abwicklung der Projekte zum Werterhalt Polycom und zur Entwicklung einer Nachfolgelösung auf Bundesebene.
- Mitarbeit von SRZ im MSK-Projekt auf Stufe Bund und Kantone via Einsitznahme in den beteiligten Verbänden (Interverband für Rettungswesen IVR und Feuerwehrkoordination Schweiz FKS)
- Umsetzung des Projekts «WESP 2030» bei SRZ und Stadtpolizei zur Sicherung des Werterhalts des bestehenden Polycom-Sprachsystems bis zur Einführung einer MSK-Nachfolgelösung

Federführung, Beteiligte

- *Schutz & Rettung (Federführung)*
- Stadtpolizei

4.11 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts

Ausgangslage

Das StRA ist stark digitalisiert und kann einen Grossteil der Prozesskette bereits heute vollumfänglich digital bearbeiten. Während des ersten Lockdown in der ersten Coronawelle vom März bis Mai 2020 konnte das Amt fast vollumfänglich die Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, weil im Durchschnitt mehr als die Hälfte aller einsetzbaren Mitarbeitenden «mobil arbeiten» konnten. Um die Anzahl der Geschäfte pro Jahr in Zukunft weiterhin professionell bearbeiten zu können, ist das StRA weiterhin auf eine leistungs- und zukunftsfähige IT angewiesen, damit der bereits bestehende Digitalisierungsgrad gehalten und ausgebaut werden kann.

Um den bereits eingeschlagenen Weg zu unterstreichen, hat die Geschäftsleitung des Stadtrichteramtes im ersten Halbjahr des Jahres 2020 folgende Vision beschlossen, welche handlungsweisend für die langfristige strategische Ausrichtung des Amtes sein soll:

1. «Die Geschäfte des Amtes werden durchgängig und medienbruchfrei digital bearbeitet.»
2. «Die organisatorische Aufstellung des Amtes entspricht diesem Prinzip.»

anzustrebender Zielzustand

Das StRA verfolgt drei strategische Ziele, um die Vision verwirklichen zu können:

1. Das StRA verfügt weiterhin über eine leistungs- und zukunftsfähige IT-Infrastruktur und baut diese aus.
2. Die organisatorische Aufstellung des StRA ist – bei höchster Priorität für eine strikte Digitalisierung – sozialverträglich umgesetzt.
3. Das StRA nutzt die Synergieeffekte aus dem Projekt «Justitia 4.0 – Digitale Transformation der Justiz» und bettet diese in die Digitalisierungsstrategie mit ein.

Massnahmen, Meilensteine

- Digitale Kompetenzen der Mitarbeitenden verbessern
- Betrieb der bisherigen Fachanwendung bis Ende 2025 sicherstellen
 - stabiler operativer Betrieb als Basisaufgabe

- minimal notwendige Anpassungen im jetzigen System vornehmen
- Betrieb mit neuer Lösung (1. Quartal 2026)

Federführung, Beteiligte

- *Stadtrichteramt (Federführung)*
 - Organisation und Informatik (OIZ)
 - Human Resources Management (HRZ)
-

5 Weitere Unterlagen

5.1 Sicherheitsbericht 2020

5.2 Geschäftsbericht 2021

5.3 Organisation

Zum Sicherheitsdepartement gehören die Dienstabteilungen Stadtpolizei, Schutz & Rettung und Verkehr sowie das Stadtrichteramt. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements ist für die politisch-strategische Führung und die Koordination dieser Dienstabteilungen verantwortlich.

Der im Polizeigesetz des Kantons Zürich in den §§ 3 – 7 definierte Auftrag an die **Stadtpolizei** kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Polizei trägt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei, stellt Straftaten fest und wirkt bei deren Aufklärung mit. Sie schützt Menschen und Sachwerte, hilft bedrohten und hilfeschuchenden Personen, unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung und kann vorsorgliche Massnahmen zum Schutz von privaten Rechten treffen.

Unter dem Dach der Dienstabteilung **Schutz & Rettung** (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Der Name Schutz & Rettung fasst dabei den Grundauftrag zusammen: «Wir schützen und retten Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt – rund um die Uhr.»

Die **Dienstabteilung Verkehr** ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig und bringt die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse unter einen Hut. Priorität genießt dabei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Das **Stadtrichteramt** stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen im Sinne von § 89 des Gerichtsorganisationsgesetzes sicher. Die Strafbefugnis umfasst Bussen bis zu einem Betrag von Fr. 500.–.

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus I
Bahnhofquai 3
8001 Zürich
Telefon +41 44 411 71 17
sid-info@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/sid